

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	12.01.2012	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	24.01.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße/ südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Gadderbaum - Entwurfsbeschluss**

### Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Gadderbaum 05.05.11, StEA 17.05.11, Drucks.-Nr. 2354/2009-2014 öff. Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Beteiligung der Behörden erfolgt gemäß § 4a (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 (2) BauGB.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planung beruht auf städtischer Initiative zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Regenrückhaltebeckens Bolbrinkersweg auf der Fläche aufzugebender Sportflächen des Gadderbaumer Turnvereines.

Der Bebauungsplan wird durch ein Planungsbüro erarbeitet. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag liegt vor.

Nach heutigem Kenntnisstand belaufen sich die Investitionskosten für die Einrichtungen des Regenrückhaltebeckens ca. 2,2 Mio, € einschließlich der erforderlichen Kanalisation zur Befüllung der Becken, des Grunderwerbes und der Entsorgung des Bodens. Im aktuellen Finanzplan ist die Maßnahme eingestellt und die Finanzierung gesichert.

### **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2011, nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Gadderbaum am 05.05.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 gefasst.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten gemäß § 13a (3) BauGB vom 06.06.2011 bis einschließlich 24.06.2011 im Bauamt eingesehen werden. Zudem waren die Unterlagen nachrichtlich in das Internet zur Einsichtnahme eingestellt.

Es sind keine Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragen worden (siehe Anlage A).

Nach Auswertung der Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 erarbeitet.

Der Entwurf des Bauleitplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

### **Kurzfassung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung**

Anlass der Änderung des Bebauungsplanes ist die notwendige Überplanung der vorhandenen öffentlichen Grünfläche (Sportplatz des Gadderbaumer Turnvereines) durch ein Regenrückhaltebecken. Der vorhandene öffentliche Spielplatz soll im Rahmen der Veränderung und Neugestaltung der Grünfläche nach Westen verlagert und somit zentraler in der Grünfläche vorgesehen werden.

Das Regenrückhaltebecken (RRB) ist an dem Standort notwendig, um die Voraussetzung

- für die Beseitigung der hydraulischen Probleme unterhalb und oberhalb des RRB's (verrohrte Weser-Lutter, Kanäle im Bereich des Eggeweges) zu schaffen,
- für eine Entlastung des Kanalnetzes und der verrohrten Weser-Lutter in Richtung Adenauerplatz – Niederwall – Ravensberger Straße – Stauteich I zu erreichen,
- für die Offenlegung der Weser-Lutter im Bereich Ravensberger Straße zu schaffen.

Ziel ist mit der Festsetzung des Regenrückhaltebeckens die o.g. abwassertechnischen Voraussetzungen dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig den Planungsraum in die städtebaulich und grünräumlich beabsichtigte Entwicklung eines „Wege- und Platzsystems“ von öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Freiräumen / Plätzen durch den Fußgänger und Radfahrer zu integrieren.

Als Ausgleich für die entfallende Sportfläche ist eine Aufwertung des Sportplatzes im Bereich des Sportparkes Gadderbaum vorgesehen.

Dem Sportverein SuK, der zurzeit die Anlagen am Bolbrinker nutzt, wurden Nutzungsrechte an den modernisierten Anlagen im Sportpark Gadderbaum ab 2012 zugesichert. Im Nordosten des Änderungsgebietes soll eine Teilfläche des vorhandenen öffentlichen Parkplatzes in den Verbund der öffentlichen Grünflächen einbezogen werden.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, da die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Gemäß § 13a (2) BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Ziel der Anpassung ist die Darstellung einer Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz. Die geordnete städtebauliche Entwicklung ist nicht beeinträchtigt.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

## Anlagen

<b>A</b>	<p><b>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)</b></p> <p>Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB</p>
<b>B</b>	<p><b>Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Beabsichtigte Berichtigung Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“)</b></p>
<b>C</b>	<p><b>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lageplan des Geltungsbereiches (M. 1 : 5.000)</li> <li>• Übersichtsplan / Abgrenzungsplan des Geltungsbereiches</li> <li>• Bebauungsplan Nr. III/1/21.00 – Ausschnitt Baunutzungsplan</li> <li>• Bebauungsplan Nr. III/1/21.00 – Ausschnitt Verkehrs- und Grünflächenplan</li> <li>• 6. Bebauungsplanänderung – Entwurf Nutzungsplan</li> <li>• Ausbauplanung</li> <li>• Angabe der Rechtsgrundlagen, Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise, sonstige Hinweise, sonstige Darstellungen zum Planinhalt</li> </ul> <p><b>Entwurfsbeschluss</b></p>
<b>D</b>	<p><b>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung</li> </ul> <p><b>Entwurfsbeschluss</b></p>